

Vertraulichkeitsvereinbarung

Version 2, gültig seit 17.8.2022

Zwischen

NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum
1070 Wien, Neustiftgasse 73 – 75/7

im Folgenden „Auftraggeber“ oder „NEOS“ genannt.

und

Firma:
Vertreten durch:
Adresse:

im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt.

§1 Definitionen

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die der Auftragnehmer direkt oder indirekt von NEOS in der Vorbereitung sowie zur Abwicklung des Auftrages erhält. Aufträge im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Formen der entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenarbeit und Kommunikation, sowie vorbereitende Maßnahmen oder die bloße Anbahnung einer Zusammenarbeit.

Der Abschluss dieser Vereinbarung kann nicht als ausdrückliche oder implizite Zusicherung oder Absichtserklärung des Auftraggebers für eine entgeltliche Vereinbarung oder Geschäftsbeziehung verstanden werden.

§2 Vereinbarung

Um die Verschwiegenheit in der Kooperation zu gewährleisten, verpflichten sich die Partner_innen zu nachfolgenden Punkten:

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.
- Der Auftragnehmer wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiter oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die zum Einsatz kommenden Personen ebenfalls die vorliegende Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen oder in geeigneter Art zur Einhaltung aller Bestimmungen verpflichtet werden.
- Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit

an. Auf Verlangen sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -Materialien zurückzugeben.

- Diese Vertraulichkeitsvereinbarung gilt auch für Rechtsnachfolger der Parteien.
- Vertrauliche Informationen werden ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung des die Kooperation betreffenden Vorhabens verwendet.
- Auf Unterlagen eventuell vorhandene Urheber- und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechtsvermerke dürfen von den Partner_innen nicht entfernt oder auf sonstige Weise unkenntlich gemacht und auf diese Weise bearbeitetes Material darf nicht an Dritte weiter gegeben werden.
- Aus dieser Vereinbarung und aus der Bekanntgabe (technischer) Einzelheiten und Zusammenhänge - gleichgültig, ob hierfür Schutzrechte bestehen oder nicht, können von dem/der Partnerin, der/die die vertraulichen Informationen erhalten hat, keine Lizenz-, Nachbau-, Nutzungs- oder sonstige Rechte abgeleitet werden.
- Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit die sofortige Retournierung oder Unbrauchbarmachung sämtlicher überlassenen vertraulichen Informationen einschließlich aller Datenträger, Kopien, Abschriften jeder Art etc., anzuordnen, die der Auftragnehmer in diesem Fall unverzüglich durchzuführen hat.
- Sofern der Auftragnehmer Auftragsverarbeiter im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung wird, wird dieser die dafür notwendigen Garantien bieten und einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit dem Auftraggeber abschließen, der die rechtskonforme Datenverarbeitung garantiert.
- Muss der Auftragnehmer rechtlich zwingend Informationen einem Dritten offenlegen, hat dieser umgehend den Auftraggeber darüber zu informieren.
- Sollten Hinweise oder auch nur der Verdacht auf einen unbefugten Zugriff von außen zur Kenntnis des Auftragnehmers gelangen, der geeignet ist, Informationen für Dritte zugänglich zu machen, so hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.
- Der Auftragnehmer haftet in vollem Umfang für Missbrauch und Weitergabe der zur Verfügung gestellten Daten und ist dem Auftraggeber bei Verletzungen dieser Vereinbarung zu Schadenersatz verpflichtet.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verschwiegenheitserklärung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Vereinbarung, die die Vertragsparteien vereinbart hätten, um den gleichen Erfolg zu erzielen. Dies gilt für Vertragslücken entsprechend.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine (allenfalls mündlichen) Nebenabreden. Jegliche Änderungen dieser Vereinbarungen sind einvernehmlich zu treffen und bedürfen der Schriftform.

§3 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wien. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich.

Versionsgeschichte & Dokumentation

Version 1, gültig bis 16.08.2022

Version 2, gültig ab 17.08.2022, erstellt von Johannes Bachleitner

Die unterschriebene Bestätigung wird an die Administrationsabteilung retourniert und durch diese abgelegt.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Robert Luschnik
NEOS Bundesgeschäftsführer

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Auftragnehmer

Eine Unterschrift kann handschriftlich oder per Handysignatur erfolgen. Eingaben über Touchdisplays oder -pads sind rechtlich irrelevant und werden nicht akzeptiert. Es werden nur vollständig ausgefüllte Dokumente akzeptiert.